

# Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.09.2024

SV/BeVoSv/210/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.09.2024	Ö

Verfasser/in: Colell

FB/Aktenzeichen:

## Erlass von OGS Gebühren

### Zielsetzung:

Erlass von OGS-Gebühren aufgrund verminderter Betreuungszeiten; Sonderkündigungsfrist

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die OGS -Gebühren für die Frühbetreuung für die Monate September bis Dezember 2024 auf die reduzierte Betreuungsstundenzahl von 1 ¼ Stunden anzupassen. Weiterhin wird für die Frühbetreuung ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.10.2024 eingeräumt.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 06.09.2024

Colell, Maren am 06.09.2024

### Sachverhalt:

Die Grundschule hat an beiden Schulstandorten die Stundenpläne für das 1. Halbjahr 2024/2025 dahingehend geändert, dass alle Schülerinnen und Schüler zur ersten Stunde (07:55 Uhr) Schulbeginn haben.

Die OGS bietet eine Frühbetreuung von 06:30 Uhr-08:30 Uhr an. Nunmehr werden für das kommende Schulhalbjahr 45 min Frühbetreuung nicht mehr benötigt. Dementsprechend wird zum nächsten Sitzungsturnus der Schulverbandsgremien ein Entwurf einer entsprechenden Satzungsänderung mit den angepassten neuen Gebühren vorgelegt werden. Die Satzung kann frühestens zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Bis dato bezahlen die Eltern satzungsgemäß nun für die Frühbetreuung 2 gebuchte volle Stunden, obwohl ab Beginn des neuen Schulhalbjahres nur 1 ¼ Stunden Betreuung genutzt werden können.

Um ein Gleichgewicht zwischen dem Betreuungsangebot und den Gebühren zu schaffen, sollten bis zur Satzungsänderung den Eltern jeweils die Kosten für eine ¾ Stunde für die Vergangenheit erstattet und für die Zukunft erlassen werden.

Denjenigen Eltern, die aufgrund der geänderten Schulzeiten keinen Bedarf an Frühbetreuung mehr haben, sollte ein Sonderkündigungsrecht der Frühbetreuung bis zum 31.10.2024 eingeräumt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Mindereinnahmen 3.520,80€ für 2024  
Ggf. müssten Abmeldungen von der Frühbetreuung noch berücksichtigt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**